

## VERFAHRENSVERMERKE

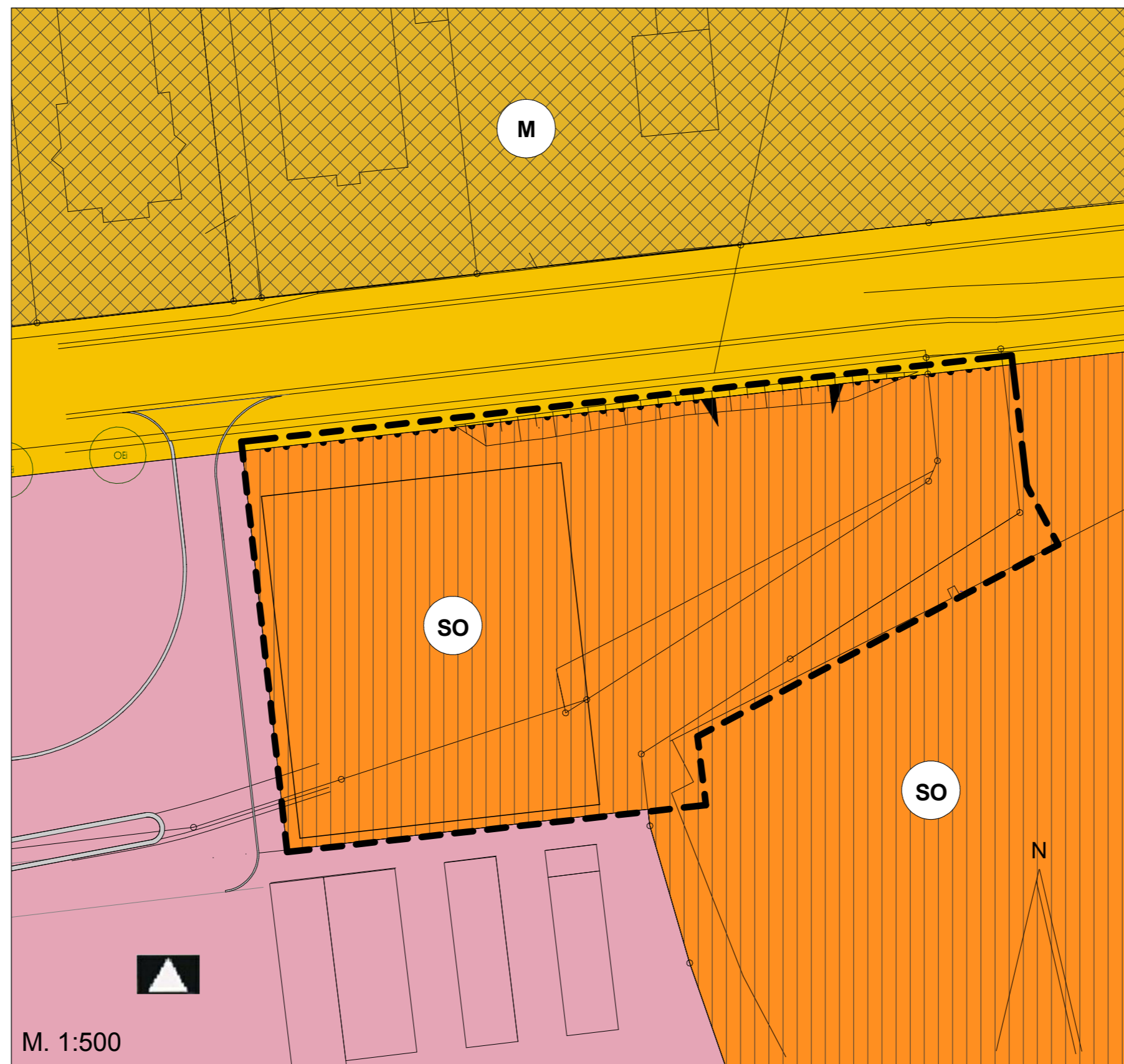
Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat des Flecken Langwedel den Bebauungsplan Nr. 93, „Fachmarkt Hauptstraße“ in seiner Sitzung am 20.06.2017 als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 14.07.2017 im Amtsblatt für den Landkreis Verden Nr. 28/17 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 14.07.2017 rechtsverbindlich geworden.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Da der Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplans des Flecken Langwedel in seiner bisherigen Fassung abweicht, wird der Flächennutzungsplan hiermit im Wege der Berichtigung angepasst (gem. § 3a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Langwedel, den 20.06.2017

.....  
Bürgermeister



## HINWEISE

Dieser Berichtigung des Flächennutzungsplans liegt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990 zugrunde.

## Planzeichenerklärung



Sondergebiet Einzelhandel



Flächen für Gemeinbedarf



Straßenverkehrsflächen



Gemischte Bauflächen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Berichtigung des Flächennutzungsplanes



Schule

# FLECKEN LANGWEDEL

## 18. Änderung des Flächennutzungsplanes als Berichtigung

innerhalb des Geltungsbereiches  
des Bebauungsplanes Nr. 93  
"Fachmarkt Hauptstraße"

## URSCHRIFT



Lage des Plangebietes ○

Übersichtskarte o.M.

Stand: 03.08.2017